

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Joachim Hanisch FW**
vom 30.06.2010

Personalabbau in der Wasserwirtschaftsverwaltung

Im Zusammenhang mit der Ämterzusammenlegung bei den Wasserwirtschaftsämtern findet bayernweit ein erheblicher Stellenabbau statt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Stellen wurden bisher in der Wasserwirtschaftsverwaltung in Bayern abgebaut? Bei welchen Wasserwirtschaftsämtern fanden diese Stellenstreichungen statt? Wie stehen die Stellenreduzierungen im Verhältnis zur jeweiligen Größe des Wasserwirtschaftsamtes?
2. Ist gewährleistet, dass trotz der Stellenstreichungen alle Flussmeisterstellen erhalten bleiben?
3. Welche Kriterien und Faktoren werden für den bereits durchgeführten und eventuell noch geplanten Stellenabbau angewandt? Nach welchem Schlüssel werden die den einzelnen Ämtern und Flussmeisterstellen zustehenden Stellen ermittelt?
4. Ist der Erhalt aller Servicestellen in Bayern gewährleistet?
5. Ist mein Eindruck richtig, dass der Stellenabbau fast ausschließlich an den nordbayerischen Wasserwirtschaftsämtern stattfindet?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit
vom 09.08.2010

Zu 1.:

Im Rahmen der Reform „Verwaltung 21“ werden bayernweit an den Wasserwirtschaftsämtern bis 2019 insgesamt 477 Stellen abgebaut. Seit 2006 wurden hiervon bereits 139 Stellen (einschließlich 2009) eingezogen.

Die Stellen bei den Wasserwirtschaftsämtern sind nicht den einzelnen Ämtern zugeordnet, sondern werden insgesamt für ganz Bayern im Kapitel 1277 des Haushaltsplanes bewirtschaftet. Die Stellenreduzierung verteilt sich wie folgt auf die Wasserwirtschaftsämter:

Wasserwirtschaftsamt	V21-Abbau in %
WWA IN	-5%
WWA M	-9%
WWA RO	-7%
WWA TS	-5%
WWA WM	-5%
Oberbayern	-6 %
WWA DEG	-9%
WWA LA	-7%
Niederbayern	-8 %
WWA R	-8%
WWA WEN	-6%
Oberpfalz	-7 %
WWA HO	-8%
WWA KC	-3%
Oberfranken	-6 %
WWA AN	-7%
WWA N	-8%
Mittelfranken	-7 %
WWA AB	-10%
WWA KG	-5%
Unterfranken	-8 %
WWA DON	-11%
WWA KE	-8%
Schwaben	-9 %
BY	-7 %
Süd-BY	-7 %
Nord-BY	-7 %

Der bisherige Abbau nach Verwaltung 21 beträgt sowohl bei den südbayerischen (Oberbayern, Niederbayern und Schwaben) als auch bei den nordbayerischen Ämtern (Oberpfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken) 7%.

Zu 2.:

Im Rahmen der Reform „Verwaltung 21“ wurde die Anzahl der Wasserwirtschaftsämter von 24 auf 17 reduziert. Die bestehenden 55 Fluss- und Seemeisterstellen wurden den neuen 17 Wasserwirtschaftsämtern ohne Reduzierung zugeordnet. Eine Anpassung an die neue Struktur wird derzeit unter Beteiligung der Personalvertretung untersucht.

Zu 3.:

Der bereits durchgeführte und noch zu leistende Stellenabbau im Rahmen der Reform „Verwaltung 21“ erfolgt anhand folgender Kriterien:

- o Privatisierung und Vergabe von Leistungen
- o Abbau von Aufgaben
- o Umbau der Labore
- o Synergieeffekte durch die Neustrukturierung der Wasserwirtschaftsämter

Eine Aufteilung der abzubauenen 477 Stellen auf die einzelnen Wasserwirtschaftsämter erfolgt nicht. Vielmehr werden die im jeweiligen Doppelhaushalt zur Verfügung stehenden bzw. die in 2019 voraussichtlich zur Verfügung stehenden Stellen entsprechend der aktuell zu erledigenden Aufgaben auf die einzelnen Wasserwirtschaftsämter verteilt. Zur Verteilung der Stellen werden regelmäßig für jedes Wasserwirtschaftsamt die dauerhaft und vorübergehend zu erledigenden Aufgaben ermittelt. Für die Ermittlung der dauerhaften Aufgaben werden gebietsspezifische Parameter, hydrologische Kenngrößen sowie Art und Anzahl dauernd zu betreuender wasserwirtschaftlicher Anlagen herangezogen. Für vorübergehende Aufgaben werden Anzahl und Umfang der wasserwirtschaftlichen Vorhaben, z. B. Hochwasserschutzmaßnahmen, sowie von den Wasserwirtschaftsämtern betreute Projekte Dritter berücksichtigt. Zusätzlich werden den von der Reform „Verwaltung 21“ besonders stark betroffenen Wasserwirtschaftsämtern über einen bayernweiten Ausgleich übergangsweise Stellen zugeteilt. Insbesondere durch die Berücksichtigung von vorübergehend sehr perso-

nalintensiven Projekten bei der Personalzuteilung ergeben sich ständig Verschiebungen zwischen den einzelnen Wasserwirtschaftsämtern. Der derzeitige Schlüssel ist daher nicht fix, sondern wird turnusmäßig überprüft und aktualisiert.

Für eine geordnete Personalplanung wird den Wasserwirtschaftsämtern regelmäßig mitgeteilt, mit welchem Abbau sie bis 2019 rechnen müssen. Auch der Hauptpersonalrat ist darüber informiert.

Zu 4.:

Der Betrieb der im Rahmen der Reform „Verwaltung 21“ übergangsweise eingerichteten Servicestellen wurde grundsätzlich bis 2014 verlängert. Ein dauerhafter Betrieb von Servicestellen ist bei keinem Wasserwirtschaftsamt möglich.

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 1.